



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg

Vorab per E-Mail

Verfahrensbeteiligte  
Unterrichtung § 9 Abs. 1 ROG  
(siehe Verteiler Anlage 2)

**Regionalplan Arnsberg - Neuaufstellung des Räumlichen Teilplanes Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein**

Unterrichtung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG)

Anlage 1: Karte des Plangebietes  
Anlage 2: Verteiler

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Regionalrat hat in seiner Sitzung vom 07.12.2017 die Regionalplanungsbehörde beauftragt, mit den Vorarbeiten für die Neuaufstellung des o.g. Teilplanes zu beginnen. Der Geltungsbereich des Neuaufstellungsverfahrens bezieht sich auf den Märkischen Kreis, den Kreis Olpe und den Kreis Siegen-Wittgenstein (s. Anlage 1).

Zurzeit gelten noch zwei verschiedene regionale Planwerke für diese Kreise. Für den Märkischen Kreis gilt der Regionalplan Arnsberg, Räumlicher Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen, für die Kreise Olpe und Siegen-Wittgenstein gilt der Regionalplan Arnsberg, Räumlicher Teilabschnitt Oberbereich Siegen. Sich verändernde Rahmenbedingungen, wachsende Anforderungen an die räumliche Planung und neue rechtliche Vorgaben machen die Neuaufstellung erforderlich. Im Zuge der Neuaufstellung sollen die beiden räumlichen Teilabschnitte gebündelt werden.

Datum: 23. März 2018  
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:  
32.01.01.02-MK-OE-SI  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Frau Grümme  
Herr Leifert  
Telefon: 02931/82-2300  
Telefon: 02931/82-2315  
Fax: 02931/82-40931

Dienstgebäude:  
Seibertzstraße 2  
59821 Arnsberg

Hauptsitz:  
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:  
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr  
13:30 – 16:00 Uhr  
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei  
der Helaba:  
IBAN:  
DE27 3005 0000 0004 0080 17  
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:  
DE123878675



Gem. § 9 Abs. 1 ROG unterrichte ich Sie hiermit über die geplante Neuaufstellung von o.g. Raumordnungsplan. Ein Planentwurf ist zu diesem Verfahrenszeitpunkt noch nicht vorzulegen.

Entsprechend der vorstehenden Rechtsgrundlage fordere ich Sie auf, Aufschluss über diejenigen von ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die Neuaufstellung bedeutsam sein können. Gleiches gilt für weitere Ihnen vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials dienlich sind (§ 9 Abs. 1 S. 2 und 3 ROG).

Unabhängig von dieser Unterrichtung haben Sie – wie bisher auch – im formalen Erarbeitungsverfahren gem. § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 19 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG NRW) die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Raumordnungsplans, hierzu werden Sie zu gegebener Zeit gesondert angeschrieben. Dies geschieht nach einem entsprechenden Erarbeitungsbeschluss des Regionalrates und einer rechtzeitigen Bekanntmachung gem. § 9 Abs. 2 ROG.

Ihre Unterlagen bzw. Informationen zu beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung und sonstige Informationen senden Sie mir bitte bis zum **30.04.2018** vorzugsweise in digitaler Form an das **Funktionspostfach:**

[rplanneuaufstellung@bra.nrw.de](mailto:rplanneuaufstellung@bra.nrw.de)

Sofern bis zum genannten Zeitpunkt keine Informationen oder Mitteilungen vorliegen, gehe ich davon aus, dass von Ihnen keine Informationen beigebracht werden.



Ich bitte um Übersendung der Dokumente möglichst im Word- oder Excel-Format, sowie der zeichnerischen Daten im ArcGIS/shapefile-Format da es die EDV-technische Weiterverarbeitung erheblich erleichtert.

Seite 3 von 3

Bei Fragen zu diesem Verfahren wenden Sie sich bitte an:

Frau Grümme    Tel.02931-82-2300    alexandra.gruemme@bra.nrw.de

Herrn Leifert    Tel.02931-82-2315    bernd.leifert@bra.nrw.de

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
gez. Krusat-Barnickel